

30.09.22

Wi - U - Wo

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 58. Sitzung am 30. September 2022 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften – Drucksachen 20/3497, 20/3743** – die beigefügte EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/3743 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der aktuellen Lage der Energieversorgung und zur Vorbeugung von Energiemangel sowie preislichen Stabilisierung bedarf es neben dem verstärkten und beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien auch der verstärkten Nutzung bestehender Anlagen zur Energiegewinnung. Gleiches gilt auch für die Energienetz-Infrastruktur. Mit der vorliegenden Novelle des Energiesicherungsgesetzes und weitergehender gesetzlicher Maßnahmen wurden diesbezüglich Veränderungen vorgenommen und damit Erleichterungen für die verstärkte Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen.

Weitergehenden Erleichterungen, auch für die Installation von Anlagen sowie beim Netzausbau, will der Deutsche Bundestag unter Einbeziehung vorzunehmender Untersuchungen und rechtlicher Prüfungen nachgehen. Hierzu zählen vor allem auch Vereinfachungen bei Netzanschlussprozessen.

Bei der sogenannten Balkon-PV/Stecker-PV wird als bürokratische Belastung vor allem die derzeitige „Doppelmeldung“, bestehend aus Registrierung im Marktstammdatenregister und Anmeldung beim Netzbetreiber, empfunden.

Die Balkon-PV/Stecker-PV stellt eine neue Produktkategorie auf dem Markt für Solarmodule dar. Es handelt sich um PV-Kleinstanlagen. Es ist zu begrüßen und zu fördern, dass Bürgerinnen und Bürger sich auch in Mietwohnungen niedrigschwellig an der Energiewende beteiligen können. Der Rechtsrahmen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und damit der aktuell festgeschriebene Meldeprozess für solche Kleinstanlagen ist bisher nicht auf die stark ansteigende Nachfrage in diesem Segment ausgerichtet.

Zusätzliche Vereinfachungspotenziale können ferner durch die Standardisierung und Digitalisierung der Anmeldemodalitäten gehoben werden.

Im Zuge des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien besteht zudem ein hoher Bedarf am Ausbau von Speicherkapazitäten. Vor diesem Hintergrund sollten notwendige Anreize geprüft und unnötige Hemmnisse beseitigt werden.

Ergänzend zu wirksamen Maßnahmen, die in diesem Gesetz bereits ergriffen werden, bleibt die bessere Auslastung der Netze eine wichtige Aufgabe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weiter und fortlaufend alle Potenziale einer erweiterten Nutzung von erneuerbaren Energien zu evaluieren und auszuschöpfen und entsprechende gesetzliche Änderungen vorzuschlagen. Dazu gehört die vorübergehende Absenkung oder Anhebung von Grenzwerten unter Abwägung aller betroffenen Rechtsgüter, wie z. B. Abweichungen von Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten.
2. die Einführung eines digitalen Netzinstallateursverzeichnisses zu prüfen, das anerkannte Installateure listet, die von allen Netzbetreibern ohne erneute Prüfung akzeptiert werden müssen.

3. zur bürokratischen Vereinfachung von Balkon-PV/Stecker-PV zu prüfen, wie Kleinstanlagen so behandelt werden, dass sie einfach und bürokratiearm angeschlossen werden und Verwendung finden können. Dabei soll auch eine Zusammenführung von Einzelprozessen erreicht werden.
4. Vorschläge vorzulegen, um bestehende Hemmnisse für die Errichtung und Nutzung von Speichern, auch großer Batteriespeicher, zu beseitigen. Hierzu gehören im Rahmen der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs u. a. Fragen der Netzentgeltsystematik und Baukostenzuschüsse. Eine sozial ausgewogene Gestaltung sowie die Netzdienlichkeit muss dabei besondere Beachtung finden.
5. zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen einer effektive Mehrauslastung von Netzen ohne Beeinträchtigung der Netzsicherheit dienen.